



Schuldenrufe - Appel aux créanciers - Diffida ai creditori

DRITTE VERÖFFENTLICHUNG

- Firma (Name) und Sitz des übertragenden Rechtsträgers:**
Stiftung SMARAGD, Reinach BL
- Firma (Name) und Sitz des übernehmenden Rechtsträgers:**
Suchthilfe Region Basel (SRB), Basel
- Fusionsvertrag vom:** 24.06.2009
- Anmeldefrist für Forderungen:** **03.02.2010**
- Anmeldestelle für Forderungen:**
Amt für Stiftungen und berufliche Vorsorge,
Rathausstrasse 24, 4410 Liestal
- Hinweis:** Die Gläubiger des (unter Ziff. 1 aufgeführten) übertragenden Rechtsträgers können ihre Forderungen gemäss Art. 25 FusG anmelden und Sicherstellung verlangen.
- Bemerkungen:** Schuldenruf infolge Fusion (Art. 78 ff. FusG)
Die Stiftungsräte der übertragenden und der übernehmenden Stiftung haben der Fusion jeweils mit Beschluss vom 24. Juni 2009 zugestimmt. Fusionsbilanz (Art. 80 FusG), Fusionsvertrag (Art. 79 FusG), sowie die Berichte und Bestätigungen der Revisionsstelle (Art. 81 FusG) liegen vor.
Die Stiftungsräte der übertragenden und der übernehmenden Stiftung haben der Aufsichtsbehörde mit Datum vom 28. Juli 2009 die Genehmigung der Fusion beantragt.
Die Aktiven und Passiven der aufzulösenden Stiftung werden nach Eintritt der Rechtskraft einer noch zu erlassenden Verfügung der Aufsichtsbehörde und nach der entsprechenden Handelsregisteranmeldung durch Universalsukzession auf die übernehmende Stiftung übergehen.
Destinatärinnen und Destinatäre mit Rechtsansprüchen gegenüber den an der Fusion beteiligten Stiftungen sind keine bekannt. Andere, allfällig nicht bekannte Gläubigerinnen und Gläubiger sind berechtigt, ihre Forderung anzumelden oder innerhalb von drei Monaten nach Eintritt der Rechtskraft der Verfügung der Aufsichtsbehörde die Sicherstellung ihrer Forderung durch die übernehmende Stiftung zu verlangen (Art. 85 i.V.m. Art. 25 FusG). Destinatärinnen und Destinatäre mit Rechtsansprüchen haben keinen Anspruch auf Sicherstellung (Art. 85 Abs. 2 FusG).
Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen (begründeter Antrag und allfällige Beweismittel sind beizulegen).

Sicherstellungsbegehren sind beim zuständigen kantonalen Gericht innerhalb von drei Monaten nach Rechtskraft der Verfügung der Aufsichtsbehörde anzumelden.

Amt für Stiftungen und berufliche Vorsorge
4410 Liestal

05446696



Dienstag - Mardi - Martedì, 19.01.2010, No 12, Jahrgang - année - anno: 128

Schuldenrufe - Appel aux créanciers - Diffida ai creditori Aufforderung an die Gläubiger infolge Fusion Art. 25 FusG (übertragender und übernehmender Rechtsträger) - **Avis aux créanciers** suite à une fusion, Art. 25 Lfus (sujet transférant et reprenant) - **Diffida ai creditori** in seguito a una fusione, art. 25 Lfus (sogetto giuridico trasferente e assuntore)